

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 9

26. Juni 2014

Sonderdruck Nr. 01/2014

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Plöwen

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 06.03.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.06.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2014 vom 30.06. bis 07.07.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Plöwen, den 18.06.2014

Sy
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 294.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 337.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./. 42.600,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./. 42.600,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./. 42.600,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 242.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 259.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./. 17.600,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

- | | |
|--|---------------|
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.600,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.600,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 18.200,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 600,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 17.600,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 285 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 716.394,78 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 652.494,78 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 609.894,78 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.06.2014 erteilt.

Zur Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2014 ergeht durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidung:
 Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird mit 90.000 EUR in voller Höhe genehmigt.

Plöwen, den 18.06.2014

Sy
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 08.04.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 12.06.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee mit ihren

Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vom 30.06. bis 07.07.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Blankensee, den 18.06.2014

Müller
 Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 550.300,00 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 630.600,00 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 80.300,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 80.300,00 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 80.300,00 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 491.600,00 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 26.400,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.100,00 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 37.300,00 EUR
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 26.400,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 49.000 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.508.270,19 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.443.570,19 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.363.270,19 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2014 erteilt.

Blankensee, den 18.06.2014

Müller
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Penkun

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 21.05.2014 die Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 18.06.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Stadt Penkun mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 vom 30.06. bis 07.07.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Penkun, den 18.06.2014

Netzel
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.938.900,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.503.500,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 564.600,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 564.600,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 564.600,00 EUR
- 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.661.600,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 368.900,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.786.800,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 628.400,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 259.500,00 EUR
 - 368.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.500.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.043.806,61 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.714.806,61 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.150.206,61 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.06.2014 erteilt.

Zur Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2014 ergehen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen:

Gemäß § 82 Kommunalverfassung M-V wird angeordnet, dass die Stadt Penkun eine haushaltswirtschaftliche Sperre über geplante Investitionen in einem Wertumfang von 15.000 EUR zu erlassen hat.

Von dem im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird ein Teilbetrag in Höhe von 3.387.900 EUR genehmigt.

Der Stellenplan der Stadt Penkun wird genehmigt. Mit der Genehmigung ist die Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse bis spätestens 31.10.2014 verbunden.

Stadt Penkun, 18.06.2014

Netzel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 27.03.2014 die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.06.2014 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow mit ihren An-

lagen für das Haushaltsjahr 2014 vom 30.06. bis 07.07.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Grambow, den 18.06.2014



Ehmke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 736.700,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 865.900,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | ./ 129.200,00 EUR |
| | b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 EUR |
| | c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | ./ 129.200,00 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0,00 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | ./ 129.200,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 632.200,00 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 687.300,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | ./ 55.100,00 EUR |
| | b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| | c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 24.100,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 16.100,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.000,00 EUR |
| | d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 68.000,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 20.900,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 47.100,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 210.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 220 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.665.982,29 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.535.782,29 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.406.582,29 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.06.2014 erteilt.

Zur Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2014 ergehen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen: Von dem im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird ein Teilbetrag in Höhe von 121.600 EUR genehmigt.

Die Genehmigung des Stellenplanes der Gemeinde Grambow wird bis zur Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse zurückgestellt.

Grambow, den 18.06.2014



Ehmke
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de
Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de, E-Mail: info@schibri.de
© Schibri-Verlag: Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.